

Geschäftszahlen:
BMJ: 2026-0.010.274
BMI: 2026-0.040.790

48/4.5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 8./9. Dezember 2025 in Brüssel

Am 8. und 9. Dezember 2025 fand in Brüssel der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Frau Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer, und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen

Zur Rückkehr-Verordnung wurde nach intensiven Verhandlungen im Rahmen des Rates eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Ziel der Verordnung ist es Rückkehr und die Rückkehrsysteme der Mitgliedstaaten effektiver zu machen. So werden beispielsweise Mitwirkungspflichten für die Rückkehr-Verpflichteten samt Konsequenzen für deren Nicht-Beachtung und strengere Regeln für Straffällige oder Gefährder etabliert. Weiters wird durch die Rückkehr-Verordnung die rechtliche Grundlage geschaffen, Rückkehrzentren in Staaten außerhalb Europas einzurichten.

Österreich sprach die Unterstützung für den vom Vorsitz vorgelegten Vorschlag unter Hinweis auf die klaren Verbesserungen für konsequente Abschiebungen aus. Insbesondere hob Österreich die klaren Verpflichtungen für Rückkehrende samt Konsequenzen bei Nichtmitwirkung, die strengeren Regelungen für Straffällige und Gefährder inklusive unbefristeter Einreiseverbote sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Etablierung von Rückkehrzentren außerhalb Europas (*Return Hubs*) hervor.

- Allgemeine Lage des Schengen-Raums

Die Europäische Kommission legte das aggregierte fünfte Schengen-Scoreboard vor und verwies auf die vielen Herausforderungen des Schengenraums, welche gemeinsamer Lösungen bedürften. Die Europäische Kommission betonte, dass der Schengenraum eine der größten Errungenschaften der Union sei. Die Anzahl der illegalen Grenzübertritte sei im Jahr 2025 weiter gesunken und befinde sich auf einem der niedrigsten Niveaus der letzten Jahre, ein Zeugnis für einen verbesserten Außengrenzschutz. Die Europäische Kommission betonte, dass Binnengrenzkontrollen zwar kurzfristig Vorteile bringen könnten, aber erhebliche Auswirkungen, insbesondere für die Bevölkerung und die Wirtschaft, hätten. Als Alternativmaßnahmen wären grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Patrouillen zu bevorzugen.

- Umsetzung der Prioritäten des Zyklus des Schengen-Rats: Sicherung unserer Außengrenzen

Die Europäische Kommission verwies auf das fünfte Schengen-Scoreboard und betonte, dass der Außengrenzschutz eine wichtige Priorität sei. Mängel im Außengrenzschutz seien oft auf mangelndes Personal und Ausrüstung zurück zu führen. Die 2025 abermals gesunkene Anzahl der illegalen Grenzübertritte zeige aber Verbesserungen im Außengrenzschutz.

- Verwirklichung der Interoperabilität: Fahrplan für die Zeit nach 2026

Die EU-Agentur eu-LISA legte einen Fahrplan für die Interoperabilität der Informationssysteme nach dem Jahr 2026 vor. Zwei Elemente – das überarbeitete Visa-Informationssystem (VIS) und die EU-Visumantragsplattform (EU-VAP) – würden noch weiterer Prüfung bedürfen. Daher sei eine Annahme des Fahrplans für diese Elemente am Rat Justiz und Inneres im März 2026 vorgesehen.

- Verordnung zur Erstellung einer Liste sicherer Herkunftsländer auf Unionsebene

Die Liste sicherer Herkunftsländer ist ein Schlüsselement zur beschleunigten Prüfung von Asylanträgen, die unbegründet erscheinen. Österreich unterstützte den Vorschlag und betonte, dass die umfassende nationale Liste sicherer Herkunftsstaaten nunmehr durch die EU-Liste zusätzlich verstärkt wird.

- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1348 in Bezug auf die Anwendung des Konzepts des „sicheren Drittstaats“

Mit der Änderung der Asylverfahrensverordnung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um künftig Asylverfahren außerhalb der Europäischen Union umzusetzen. Österreich betonte, dass die gänzliche Streichung des Verbindungskriteriums ein wichtiges Signal gewesen wäre, der vorliegende Vorschlag jedoch unterstützt werden kann, da die Möglichkeit Asylverfahren in Staaten außerhalb Europas zu führen eine Priorität für Österreich darstellt und dadurch das Geschäft der Schlepper nachhaltig zerstört, illegale Migration nach Europa zurückgedrängt und damit die europäische Migrationswende weiter vorangetrieben werden kann.

- Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes

a) Jährlicher Europäischer Asyl- und Migrationsbericht

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2025 das Solidaritätspaket vorgelegt, das neben dem ersten jährlichen europäischen Asyl- und Migrationsbericht und Prognosen zu den künftigen Migrationsentwicklungen, auch einen Fortschrittsbericht zur Paktumsetzung enthält. Dazu berichtete die Europäische Kommission, dass zwar insgesamt gute Fortschritte verzeichnet werden konnten, aber in einigen Mitgliedstaaten noch Herausforderungen bestehen. Die Anzahl der illegalen Grenzübertritte sowie der Asylanträge und Sekundärbewegungen seien im Berichtszeitraum zurückgegangen. Man sei auf dem richtigen Weg zur vollständigen Umsetzung im Juni 2026. Der nächste Fortschrittsbericht erfolge im März 2026.

b) Durchführungsbeschluss des Rates zur Einrichtung des Jährlichen Solidaritätspools für 2026

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2025 einen Durchführungsrechtsakt zur Einrichtung des Jährlichen Solidaritätspools für das Jahr 2026 vorgelegt. Dieser soll mit Juni 2026 zur Anwendung kommen. Darin hielt die Europäische Kommission fest, dass vier Mitgliedstaaten Migrationsdruck ausgesetzt sind. Sechs weitere Mitgliedstaaten befinden sich in einer ausgeprägten Migrationslage, darunter Österreich und daher von der Erbringung von Solidaritätsleistungen entbunden werden sollten. Der Vorsitz betonte, wie wichtig es sei, in diesem schwierigen Bereich Einheit zu signalisieren. Die Europäische Kommission ergänzte, dass ein funktionierender Solidaritätszyklus bedeutend für die erfolgreiche Umsetzung des Migrationspaktes sei. Darüber hinaus berichtete die

Europäische Kommission, dass die langfristige Asyl- und Migrationsmanagementstrategie im Jänner 2026 vorgelegt werde. Zugrunde liegendes Ziel sei die Verringerung der illegalen Ankünfte. Zum Durchführungsbeschluss zur Einrichtung des jährlichen Solidaritätspools konnte eine Einigung erzielt werden.

Österreich stellte klar, dass Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten nur dann wirklich funktionieren könne, wenn insgesamt der Druck auf die EU verringert werde. Dafür brauche es innovative Lösungen wie *Return Hubs*, einen robusten Schutz der Außengrenzen aber auch Verfahren an den Außengrenzen. Es solle weniger über die Lastenaufteilung in der EU gesprochen werden, sondern der Fokus auf die Reduktion des Drucks von außen gelegt werden.

- Die Auswirkungen des derzeitigen geopolitischen Umfelds auf die innere Sicherheit der EU

Im Mittelpunkt der Debatte stand die aktuelle Bedrohung durch Drohnen. Dabei handle es sich nicht nur um ein relevantes Thema im Verteidigungsbereich, sondern sei dieses auch für den Bereich der inneren Sicherheit, wie Schutz der kritischen Infrastruktur, von Flughäfen und öffentlichen Räumen und an den Grenzen, von wesentlicher Bedeutung. Die Europäische Kommission werde die Mitgliedstaaten mit Beiträgen unterstützen, um das Aufdecken, Identifizieren und Neutralisieren von Drohnen zu erleichtern. Zudem leiste die Europäische Kommission Beiträge im Bereich Forschung und Entwicklung von neuen Technologien zum Einsatz von Drohnenabwehrsystemen. Ein sektorübergreifender Aktionsplan, welcher zivile Maßnahmen und den Bereich des doppelten Verwendungszwecks umfasse, werde Anfang nächsten Jahres vorgelegt. Europol und Frontex sagten zu, die Mitgliedstaaten im Rahmen ihres jeweiligen Mandates zu unterstützen.

In Anschluss berichtete der EU-Anti-Terrorismuskoodinator über seinen Besuch in Damaskus im Dezember 2025 und betonte die fragile Sicherheitslage und die Notwendigkeit der Unterstützung zum Aufbau einer inneren Sicherheitsstruktur.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität

Die Europäische Kommission informierte über die Inhalte der neuen EU-Drogenstrategie und des neuen Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels, die am 4. Dezember 2025 vorgelegt worden waren. Im Februar 2026 werde auch eine neue europäische Strategie für Häfen vorgelegt werden, in welcher der Sicherheitsbereich eine wesentliche

Rolle spiele. Der Vorsitz würdigte die Fortschritte, die im Kampf gegen den Drogenhandel in Umsetzung der Roadmap erzielt worden seien, bekräftigte aber auch, dass die Arbeiten fortgesetzt werden müssen.

- **Sonstiges**

Der Vorsitz informierte über den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung. Dies sei eine wichtige Priorität des Vorsitzes. Ferner informierte der Vorsitz zu den Ergebnissen des Ministerforums EU-Westbalkan für Justiz und Inneres am 30. und 31. Oktober 2025 in Sarajewo. Bezüglich der Ministertagung EU-USA zum Thema Justiz und Inneres in Washington wurde berichtet, dass zwei hochrangige Treffen im Oktober und Dezember 2025 aufgrund des Regierungs-Shutdowns in den USA nicht stattfinden hätten können. Polen informierte zudem, dass Russland aktiver gegen Polen vorgehe, insbesondere an der Grenze und im Rahmen der hybriden Kriegsführung. Dieser Konflikt sollte auch bei der Visumsvergabe an russische Staatsangehörige berücksichtigt werden. Hierzu brauche es ein einheitliches Vorgehen. Abschließend stellte der zypriotische Vorsitz sein Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2026 vor.

Tagung des Rates „Justiz“

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten anhand eines Überblicksdokuments kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich.

- **Weiteres Vorgehen in Bezug auf eine vereinfachte Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Vorsitz stellte seinen Bericht zu den diesbezüglichen Arbeiten im letzten Halbjahr vor. Demzufolge besteht zwischen den Mitgliedstaaten Konsens dahingehend, dass eine grundlegende Überarbeitung der DSGVO kontraproduktiv sei. Die Europäische Kommission betonte als gemeinsames Ziel eine effektivere Gestaltung der DSGVO zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Beibehaltung des Schutzniveaus. Zudem hoffe die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang auf eine zügige Finalisierung des sogenannten „Digital-Omnibus-Vorschlags, der einen zurückhaltenden Vereinfachungsansatz verfolge und auch die Ansätze aus dem Vorsitzbericht berücksichtige.

- Schlussfolgerungen über Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht

Die Schlussfolgerungen über Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht wurden vom Rat angenommen. Schweden wies auf den von allen Mitgliedstaaten unterzeichneten und an die Kommissare McGrath und Brunner gerichteten Brief hin, worin die Bedeutung der Musterbestimmungen unterstrichen wird.

- Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit

Alle Mitgliedstaaten - mit Ausnahme von HU - brachten ihre Unterstützung für die Ukraine, das neu eingerichtete Sondertribunal und den IStGH zum Ausdruck und unterstrichen die Bedeutung der Bekämpfung der Straflosigkeit. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten stellte die Verhandlung bilateraler Abkommen mit dem Sondertribunal in Aussicht, einige Mitgliedstaaten planten darüber hinaus bereits die Unterzeichnung des Erweiterten Teilabkommens über den Verwaltungsausschuss des Sondertribunals. Österreich berichtete darüber, dass derzeit die Schritte für die nationale Umsetzung eines raschen Beitritts zum Erweiterten Teilabkommen vorbereitet werden. Dafür müsse ein eigenes Bundesgesetz erlassen werden, für dessen Vorbereitung die Vorlage der Kostenkalkulation des Europarats und der Niederlande als Gastland notwendig sei, insofern werde um baldige Vorlage besagter Kalkulation gebeten. Österreich plane, auch Optionen für eine möglichst rasche und schnelle Rechtshilfe für das Sondertribunal vorzusehen und bevorzuge hier die Anwendung bereits bestehender Rechtshilfeübereinkommen.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität

Der Vorsitz präsentierte die wichtigsten, im Zusammenhang mit dem EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität erzielten Ergebnisse.

- Sonstiges

Unter diesem Punkt informierte zunächst die Europäische Kommission über die EU-Drogenstrategie und den EU-Aktionsplan gegen den Drogenhandel. Der Vorsitz berichtete in der Folge über die jüngsten Entwicklungen im Bereich Zugang zu Daten für wirksame strafrechtliche Ermittlungen, über das Ministerforum EU-Westbalkan für Justiz und Inneres (Sarajewo, 30./31. Oktober 2025) und die Absage der Ministertagung EU-USA zum Thema Justiz und Inneres (Washington). Danach stellte die Europäische Kommission ihre

beiden Mitteilungen zur Beschleunigung der Digitalisierung der Justizsysteme der EU, die Strategie für die Fortbildung 2025-2030 zur Schaffung eines Rahmens für die digitale und KI-Kompetenz von Justizfachleuten und den Bericht über die Anwendung der Grundrechte-Charta 2025 vor. Schließlich präsentierte Belgien ein Papier, das auf das Fehlen wirksamer Instrumente zur grenzüberschreitenden Ermittlung von Vermögenswerten nach Abschluss von Strafverfahren aufmerksam macht, sowie der künftige zypriotische Ratsvorsitz sein Arbeitsprogramm.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. April 2026

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin